



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	17 41	Kommunaler Finanzausgleich
		Zuweisungen zur Förderung des ökologischen Umbaus
	ATG 71	Förderung von Maßnahmen zur sparsamen, rationellen, sozial- und umweltverträglichen Energienutzung
		Der Ansatz von 14.000.000 DM und die Verpflichtungsermächtigungen werden gestrichen.
		Begründung:
		Umschichtung der Mittel in die Schlüsselzuweisungen und die Kommunale Investitionspauschale.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU02-29

Der Parlamentarische Geschäftsführer:

Dr. Jung